

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 3

Artikel: Der neue sicherheitspolitische Bericht

Autor: Orelli, Martin von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue sicherheitspolitische Bericht¹

Ende Oktober 2015 ist der Entwurf zum neuen SIPOL B veröffentlicht worden. Bis anhin hat man noch nicht allzu viele Kommentare dazu lesen können. Im nächsten Frühjahr wird das Parlament darüber befinden.

Martin von Orelli

Auf den ersten Blick kommt der neue Bericht in bekannter Art daher. Man könnte annehmen, dass es sich um eine Fortschreibung der bisherigen Berichte aus den Jahren 2000 und 2010 handelt. Bei näherer Betrachtung jedoch stellt man einige Neuerungen fest, die erwähnenswert sind.

Lektüre des Berichts

Bevor ausgewählte inhaltliche Aspekte angesprochen werden, ein Wort zur Lektüre des Berichts. Den hie und da erhobenen Vorwurf², dass das Papier schwer lesbar sei und unnötige Wiederholungen enthalte, kann ich nicht teilen. Ein SIPOL B ist kein Roman.

Er wird nicht von A–Z chronologisch gelesen. Es gibt Kapitel, die effektiv von vorn bis zum Schluss gelesen werden sollten. Andere, z. B. das Kapitel 2.3. «Sicherheitspolitisch relevante Organisationen und Vereinbarungen», können je nach Interesse und Informationsbedarf einzeln herausgepickt werden. Jedes einzelne dieser Kapitel ist in sich geschlossen und endet mit Ausführungen zu den «Möglichkeiten einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz»³. Ein weiteres Kapitel, das ebenfalls punktuell konsultiert werden kann, ist das Kapitel 4 «Die sicherheitspolitischen Instrumente und ihr Beitrag zur Bekämpfung der Bedrohungen und Gefahren».

Jedes Unterkapitel ist unterteilt in «Prävention» und «Abwehr und Bewältigung». Im Gegensatz zu früheren Berichten, in denen diese Kapitel vornehmlich beschreibenden Charakter hatten, werden die verschiedenen sicherheitspolitischen Instrumente mit ihren Leistungen anhand der einzelnen Bedrohungen und Gefahren dargestellt. Dieser Fortschritt ist lobenswert; er erhöht die Aussagekraft des SIPOL B ganz erheblich. Die konkrete Beschreibung der verschie-

denen Beiträge und Verantwortlichkeiten könnte zum Beispiel den sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat Hinweise für weitergehende sicherheitspolitische Diskussionen liefern.

Inhaltliches

Drei Punkte sollen kurz angesprochen werden.

1. Sicherheitspolitische Führung in der Krise

Mit dem Entwurf zum neuen SIPOL B wird in Sachen Führung in der Krise auf Stufe Bund Klarheit geschaffen. Je nach Krise muss jedes Departement in der Lage sein, die Führung zu übernehmen, eventuell noch verstärkt durch Mittel der an-

«Je nach Krise muss auf Stufe Bund jedes Departement in der Lage sein, die Führung zu übernehmen.»

deren Departemente. Einen permanenten Krisenstab auf Stufe Bund soll es nicht geben. Die Begründung dazu ist einleuchtend (u. a. identische Führung auf Stufe Bund in normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen, Respektierung des departementalen Regierungssystems). Zwingende Voraussetzung, dass dies auch in einer effektiven Krise funktioniert, ist aber, dass in allen Departementen im Krisenmanagement und in der Stabsarbeit unter erhöhtem Druck gründlich geschulte Personen zur Verfügung stehen. Die Begeisterung, sich schulen zu lassen, ist aber nachweislich nicht überall gegeben. Hier besteht grosser Handlungsbedarf, geht es doch darum zu erkennen, dass eine Schulung nicht zwingend nur von aussen kommen muss. Jede Organisationseinheit kann sich selber schulen, jedes Departement muss eine systematische interne Schulungsagenda vorweisen und diese umsetzen.

2. Armee

Im Kapitel 4.7 (Seite 76) wird der «Anpassungsbedarf bei den Instrumenten der Sicherheitspolitik» angesprochen. Zur Armee liest man folgendes:

«Mit dem Projekt Weiterentwicklung der Armee wird die Armee umfassend und entlang der Aussagen dieses Berichts angepasst. Es befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Wenn diese mit einer Zustimmung zum Projekt endet, ist keine weitere Anpassung für die nächsten Jahre vorzusehen. Wenn das Projekt abgelehnt wird, muss die Planung der künftigen Armee mit allenfalls veränderten Rahmenbedingungen von Grund auf neu begonnen werden.»

Welches der heutige Stand der WEA in den parlamentarischen Gremien ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aufmerksam wird man aber die konkreten Schritte seitens der Landesregierung und des Parlaments in den kommenden Jahren verfolgen müssen und zwar im Lichte zum Beispiel folgender Aussagen:

- «Die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konflikts in Europa und seiner Peripherie, der auch Konsequenzen für die Schweiz hätte, hat sich ... erhöht. Die Verteidigungsfähigkeit ist wieder stärker zu einem sicherheitspolitischen Thema in Europa geworden.» (S. 30)
- «Die Schweiz muss sich insbesondere die Fähigkeiten bewahren, Verteidigungseinsätze ohne fremde Hilfe durchführen zu können, ...» (S. 35)
- «Die Schweiz gehört zu den Staaten, welche die Armee nicht als ein Instrument zur Verfolgung machtpolitischer Ziele und Interessen jenseits der Landesgrenzen sehen. Die Armee muss aber für die Verteidigung, die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden und die militärische Friedensförderung gut ausgebildet und ausgerüstet sein.» (S. 50)
- «Selbständigkeit heisst, so viel wie realistisch möglich selbst für die eigene Sicherheit zu sorgen, und sich so viel wie nötig

auf andere abstützen, ... Selbständigkeit bedeutet aber auch, über eigene Mittel und Fähigkeiten zu verfügen und diese zeitgemäss weiterzuentwickeln, ...; dies ist auch Voraussetzung, um mit anderen kooperieren zu können – nur wer auch eigene Mittel und Fähigkeiten besitzt, kann sich als echter Partner in eine Kooperation einbringen.» (S. 52).

3. Zivildienst

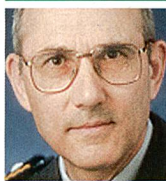
Im bereits erwähnten Kapitel 4 werden die sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz aufgezählt. Neben der Aussenpolitik, der Armee, dem Bevölkerungsschutz, dem Nachrichtendienst, der Polizei, der Wirtschaftspolitik und der Zollverwaltung wird der Zivildienst aufgelistet. Das war bereits so im SIPOL B 2010⁴. Glaubt man Insidern, die selber am Entwurf zum neuen SIPOL B mitgearbeitet haben, dann gab das ganz erhebliche und emotional geführte Diskussionen in der Arbeitsgruppe. Aber um des Friedens willen und um das zuständige Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung nicht zu vergrämen, hat man nachgegeben und den Zivildienst auch weiterhin als sicherheitspolitisches Instrument bezeichnet. Da kann man nur den Kopf schütteln. Seifenkistenrennen organisieren, Waldwege bauen, auf Schulplätzen die Pausenaufsicht sicherstellen, in Spitälern und Altersheimen Dienst leisten u.dgl.m⁵. hat mit Sicherheitspolitik nichts zu tun. Der in der Bundesverfassung festgeschriebene Grundsatz der Möglichkeit eines Zivildienstes wird seit Jahren immer grosszügiger interpretiert, und von den geforderten Gewissensnöten seitens der Geschworenen in Sachen Militärdienst kann in vielen Fällen schon gar nicht mehr die Rede sein. Zahlreiche junge Schweizerbürger optimieren ihr persönliches Curriculum ohne jegliche Gewissensnot⁶. Hier besteht Handlungs- bzw. Korrekturbedarf im Parlament!⁷ Wie umstritten die Bezeichnung des Zivildienstes als sicherheitspolitisches Instrument bereits im SIPOL B 2010 war, geht aus folgender Textstelle hervor: «Gemäss dem Zielkatalog, der im Zivildienstgesetz festgeschrieben ist, leistet der Zivildienst auch Beiträge im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation sowie Beiträge, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten. Damit ist der Zivildienst auch ein Instrument der Sicherheitspolitik, wobei über die Frage, welche konkreten sicherheitspolitischen Beiträge er leisten kann und soll, noch Unklarheit herrscht.» Wurde diese Unklarheit jemals beseitigt?⁸

Fazit

Eine erste Lektüre zeigt, dass sich die Autoren des Berichts nicht einfach an frühere Berichte angelehnt haben, sondern gewillt waren, aussagekräftiger zu argumentieren. Es liegt aber nach wie vor in der Natur der Sache, dass die schweizerischen sicherheitspolitischen Berichte den kleinsten gemeinsamen Nenner auf Stufe Landesregierung widerspiegeln.

Wollte man mehr Wirkung erzielen, müsste unabdingbar das Parlament verbindlicher eingebunden werden. Es sei in Erinnerung gerufen, dass das Parlament den Bericht nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis nimmt. Über diesen unbefriedigenden Zustand müsste separat debattiert und zum Beispiel die Anregung des verstorbenen Nationalrates Peter Malama (BS, FDP) wieder hervor genommen werden. Es wäre in jedem Fall an der Zeit, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass sich das Parlament verpflichtender zum Basisdokument der schweizerischen Sicherheitspolitik äussern könnte bzw. müsste. ■

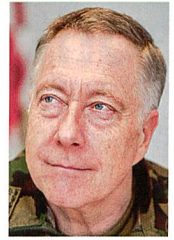
- 1 Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Entwurf vom 26. Oktober 2015.
- 2 Vgl z.B. B.Lezzi, «Verteidigung neu denken», in: NZZ, 30. Dezember 2015.
- 3 Interessant ist die Tatsache, dass von einer reduzierten Mitwirkung nirgends die Rede ist. Gerade an die Adresse der nationalkonservativen Kreise könnte ein entsprechender Hinweis nützlich sein.
- 4 Vgl Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz, vom 23. Juni 2010, Ziff. 5.8 «Zivildienst».
- 5 Der im Kap. 4.6. (Seite 75) erwähnte Einsatz von Zivildienstleistenden mit Spezialkenntnissen ist und bleibt eine Ausnahme und dürfte lediglich ganz wenige betreffen. Dieser Ausnahmeeinsatz rechtfertigt in keiner Art und Weise die Einreihung des Zivildienstes auf die gleiche Stufe wie die anderen, unbestrittenen sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz.
- 6 Pro Jahr werden zurzeit 5000–6000 Gesuche um direkte Einteilung in den Zivildienst bzw. Umteilung in den Zivildienst eingereicht.
- 7 Dabei soll dem Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem, die sich mit eventuellen Anpassungen des Zivildienstes befasst, nicht vorgegriffen werden.
- 8 Und falls jemand noch Zweifel hegt, möge er im SIPOL B 2010 die Ziff. 5.8.2 «Besonderheiten» nachlesen!



Divisionär aD
Martin von Orelli
Dr. phil.
ehem. Stv Cda
7000 Chur

Das Wort des CdA

Prognosen und Verantwortung



Erinnern Sie sich noch an die Jahresprognose 2014 der Neuen Zürcher Zeitung? Selbstbewusst wurden «14 Krisen, welche 2014 wichtig werden», beleuchtet. Nachdenklich mussten wir Ende 2014 zur Kenntnis nehmen, dass weder der Krieg in der Ukraine, noch der entstehende «Islamische Staat» vorhergesehen wurden. Mit Freude habe ich im Dezember 2015 in derselben Zeitung nun den selbstkritischen Artikel «Jahresrückblick 2015 – Wo wir falsch lagen» gelesen. Aus einer Situation gelernt und das Gelernte umgesetzt. Chapeau! Das tun wir noch nicht immer so rasch und so konsequent.

Dass man sich in einer Prognose täuschen kann, ist menschlich. Allerdings sind die Konsequenzen je nach Verantwortungsbereich sehr unterschiedlich. In der Armee haben Entscheide oft jahrelange Auswirkungen – oder sind sogar erst dann spürbar. Noch vor einem Jahr wurde auf politischer Stufe entschieden, dass langandauernde subsidiäre Einsätze der Armee reduziert werden sollen. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Und doch waren plötzlich wieder mehr Kräfte am WEF nötig und es wird über Einsätze der Schweizer Armee gesprochen, welche bisher kaum ein Thema waren. Stichwort Sonderoperationskräfte oder Verstärkung des Grenzwachtkorps. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass wir breit aufgestellt bleiben und ein umfassendes Leistungsprofil abdecken können. So, wie es im Armeebericht beschrieben ist. Nur damit haben wir je nach Lageentwicklung auch die notwendige Handlungsfreiheit.

Mein Dank gilt dabei vor allem all jenen unter Ihnen, welche täglich ihre Bürgerpflicht erfüllen und sich dabei seriös für die Sicherheit in unserem Land einsetzen.

Die Armee ist im Bereich Sicherheit die einzige Reserve und es ist eben wie bei der Versicherung: Wer die Police in der Hand und die Prämie bezahlt hat, kann mit der vereinbarten Leistung rechnen. Bei uns heisst das kämpfen, schützen oder helfen.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee